Teilzeitbeschäftigte¹⁾

Männer

Frauen

nach § 38 Absatz 1 BGleiG i.V.m. § 1 Absatz 1 GleiStatV

Gleichstellungsstatistik

Funktion

Name der Berichtsstelle:

Berichtsstellen-Nr.:

Arbeitnehmerinnen /

Gruppenleitung⁶⁾

Erhebungsformular N

Betriebskrankenkassen

auf Grund von Familien- oder

Pflegeaufgaben

Beurlaubte/Freigestellte²⁾

Männer

Frauen

Beschäftigte mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben am 30. Juni des Berichtsjahres

Arbeitnehmer ³⁾				
4800 EUR und mehr ⁴⁾				
Dienststellenleitung	001			
Stellvertretung ⁵⁾	002			
Abteilungsleitung	003			
Sachgebietsleitung ⁶⁾	004			
Gruppenleitung ⁶⁾	005			
Zusammen	006			
3600 EUR bis unter 4800 EUR ⁴⁾				
Sachgebietsleitung ⁶⁾	007			

Männer

Vollzeitbeschäftigte

Frauen

Zusammen

008

009

5) Gemeint ist die ständige / fest etablierte Stellvertretung (keine vorübergehende Stellvertretung). 6) Bei abweichender Bezeichnung ist die hierarchische Reihenfolge der Leitungsfunktionen einzuhalten.

Insgesamt 010

¹⁾ Alle Formen der Teilzeit, einschließlich geringfügige Beschäftigung.

²⁾ Einschließlich Beschäftigte in Elternzeit nach dem BEEG, die während der Elternzeit keiner Erwerbstätigkeit

nachgehen sowie vollständig freigestellte Beschäftigte nach dem Pflegezeitgesetz.

³⁾ Einschließlich Inhaberinnen / Inhaber öffentlich-rechtlicher Amter.

⁴⁾ Bruttogehalt.